



Beschlussvorlage DS 205/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 21.11.2016

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuschuss für Modernisierung der Trainingsanlage des Schützenvereins Hönow e.V.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	29.11.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	12.12.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt eine Zuwendung an den Schützenverein Hönow e.V. in Höhe von 8.851,73 € für die Erneuerung der Trainingsanlage im Vereinsobjekt Dorfstraße 42 in 15366 Hoppegarten. Die Zuwendung wird abweichend von den Punkten 3.3 und 5.2 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Hoppegarten vom 30.09.2015 als bilanzfähige Investitionsmaßnahme mit einer Förderhöhe von 82 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2015 hat der Schützenverein Hönow e.V. einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Trainingsanlage für das Vereinsgebäude in der Dorfstraße 42 in 15366 Hoppegarten gestellt. Um optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen herzustellen soll die veraltete und störanfällige Anlage erneuert werden. Die finanzielle Zuwendung soll 8.851,73 € betragen. Insgesamt kostet die Erneuerung der Anlage nach dem beigefügten Kostenvoranschlag 10.789,21 €. Der Verein erbringt eine Eigenleistung von 1.937,48 €. Das Projekt wurde vom Vereinsvorsitzenden Herr Wieczorek in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 01.09.2015 vorgestellt. Der Ausschuss hat sich in der Sitzung mehrheitlich für eine Aufnahme der Zuwendung in den Haushaltsplan 2016 ausgesprochen. Die Zuwendung wurde in den Haushalt 2016 eingearbeitet und steht nun zur Auszahlung zur Verfügung.

Das Projekt muss aber abweichend von Punkt 3.3 der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport gefördert werden. 3.3. der Richtlinie sieht vor, dass bilanzfähige Investitionsmaßnahmen nicht gefördert werden können.

Weiterhin weicht die beantragte Zuwendungssumme von Punkt 5.2 der Richtlinie ab, nach der die maximale Förderhöhe 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen soll. Beantragt wurden vom Verein 82 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. 75 % entsprechen einer Zuwendung in Höhe von 8.091,91 €.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	0,00 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	8.851,73 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

Anlagen:

Antrag Schützenverein Hönow e.V. vom 03.02.2015

Karsten Knobbe
Bürgermeister